

**Vorlagennummer:** FB 61/1052/WP18  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich  
**Datum:** 18.12.2024

## **Umgestaltung des Bauwerkes am Kaninsberg (Umsetzung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Aachen-Haaren); hier: Ausführungsbeschluss**

---

**Vorlageart:** Entscheidungsvorlage  
**Federführende Dienststelle:** FB 61 - Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung  
**Beteiligte Dienststellen:** FB 36 - Fachbereich Klima und Umwelt  
**Verfasst von:** DEZ III, FB 61/500  
**Ziele:** negative Klimarelevanz

### **Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
29.01.2025	Bezirksvertretung Aachen-Haaren	Anhörung/Empfehlung
13.02.2025	Planungsausschuss	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Die Bezirksvertretung Aachen Haaren empfiehlt dem Planungsausschuss, den Ausführungsbeschluss für die Umgestaltung des Brückenbauwerkes am Kaninsberg zu fassen

Der Planungsausschuss beschließt die Ausführungsplanung zur Umgestaltung des Brückenbauwerkes am Kaninsberg.

**Finanzielle Auswirkungen:**

	JA	NEIN	
	X		

**5-090101-300-00200-300-1**

<b>Investive Auswirkungen</b>	Ansatz 2025	Fortgeschriebener Ansatz 2025	Ansatz 2026 ff.	Fortgeschriebener Ansatz 2026 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	230.000,00	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<small>+ Verbesserung / - Verschlechterung</small>	0		0			
	Deckung ist gegeben*		Deckung ist gegeben			

**4-090101-305-1**

<b>konsumtive Auswirkungen</b>	Ansatz 2025	Fortgeschriebener Ansatz 2025	Ansatz 2026 ff.	Fortgeschriebener Ansatz 2026ff.	Folge-kosten (alt)	Folge-kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	56.000,00	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<small>+ Verbesserung / - Verschlechterung</small>	0		0			
	Deckung ist gegeben*		Deckung ist gegeben			

\* Entscheidungen zur Umsetzung von Maßnahmen mit Kosten und Finanzierung bleiben dem Ausführungsbeschluss vorbehalten.

**Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):**

Die Mittel wurden in das Haushaltsjahr 2025 übertragen (Übertragung erfolgte am 16.01.2025).

Im Rahmen der 5. Förderstufe des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Aachen-Haaren wurden für den Ortseingang Kaninsberg sowie den Durchgang am Kirchweg Anfang November 2024 der positive Bewilligungsbescheid für die Förderung beider Vorhaben entgegengenommen. Der Fördersatz beträgt 80 %, der Eigenanteil liegt entsprechend für die Stadt Aachen bei 20 %.

**Klimarelevanz:**

**Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung** (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
		X	

Der Effekt auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
X			

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			X

**Größenordnung der Effekte**

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO<sub>2</sub>-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel  80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel  80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

**Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt:**

- vollständig
- überwiegend (50% - 99%)
- teilweise (1% - 49 %)
- nicht
- nicht bekannt

Die geplante Maßnahme zur Umgestaltung des Brückenbauwerkes am Kaninsberg in Aachen-Haaren ist mit Bezug auf die Klimarelevanz als geringfügig negativ zu betrachten.

Aufgrund der Bautätigkeiten und dem Einbau neuer Materialien entstehen sicherlich unvermeidbare CO<sub>2</sub>- Emissionen. Gleichzeitig soll der Umbau zu einer gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Haarbach als Naturraum beitragen.

Ebenso ist ein positiver Beitrag zur Reduzierung zukünftiger CO<sub>2</sub>- Emissionen durch die neue Beleuchtung unter Verwendung neuester Technologien zu erwarten.

## **Erläuterungen:**

### **Planungskontext**

Beim vorliegenden Vorhaben handelt es sich um die Aufwertung der Autobahnbrücke (in der Baulast der Autobahn GmbH), gelegen am Kaninsberg (siehe Anlage 1). In ihrer räumlichen Einordnung ist die Autobahnbrücke vor allem als nord-östlicher Ortseingang in den Stadtteil Haaren zu verstehen. Somit soll durch diese Neuinszenierung aus einem funktionalen Brückenbauwerk eine definierte und dadurch bewusst wahrnehmbare Einfahrtssituation in den Bezirk geschaffen werden (siehe Anlage 2). Zu diesem Vorhaben wurde am 29.02.2024 der Planungsbeschluss durch den Planungsausschuss gefasst (FB 61/0839/WP18).

### **Planung Ortseingang Kaninsberg**

An der Autobahnunterführung soll durch die Umsetzung der geplanten Lichtinstallation zukünftig der Eindruck von seicht fließendem Wasser erzeugt werden. Die Lichtstrahlen ziehen hierbei schon von weitem eine gewisse Aufmerksamkeit auf sich, schaffen aber dennoch eine Atmosphäre der Ruhe und Harmonie, um nicht Gefahr zu laufen, vom Verkehrsgeschehen abzulenken.

Zusätzlich wird das Brückenbauwerk von beiden Seiten mit einem Schriftzug bestückt. Die Aussage „Alles fließt“ unterstreicht dabei wörtlich die Thematik des Haarbachs und bietet gleichzeitig aber eine Interpretationsvielfalt in verschiedene Richtungen, was durchaus die Neugier des/der Betrachter\*in zusätzlich wecken soll. Vor dem Hintergrund der der auch in 2025 noch anhaltenden verkehrlichen Belastung an der Alt-Haarener Straße infolge der Sperrung der A 544 wird die Realisierung des Schriftzuges jedoch zeitlich nach hinten verschoben und erst nach Fertigstellung der Autobahnbrücke umgesetzt.

Technisch wird die Lichtinstallation im Kern durch die Montage von insgesamt 56 RGB-Scheinwerfern, die beidseitig der Fahrbahn an abgehängenen Kabeltrassen angebracht werden, umgesetzt. Die Scheinwerfer werden über eine moderne Mikrocontroller-Technologie individuell angesteuert, um dynamische Farbwechsel und Bewegungsmuster zu ermöglichen, die die fließenden Effekte simulieren. Die entstehenden Muster/Bewegungen müssen so eingestellt werden, dass keine Ablenkung für den fließenden Verkehr entsteht. Diese Maßgabe ist im weiteren Prozess zu prüfen und sicherzustellen.

Die Kabeltrassen, an denen die Scheinwerfer befestigt werden, bestehen aus korrosionsbeständigen Materialien wie verzinktem Stahl und sind so konzipiert, dass sie sowohl stabil als auch witterungsbeständig sind. In Abstimmung mit der Autobahn GmbH werden die Kabeltrassen mittels Ankerstangen in den Unterseiten der Fahrbahnplatten befestigt. Durch diese Konstruktion wird einerseits gewährleistet, dass so wenig Bohrpunkte am Bauwerk wie möglich entstehen und andererseits die umgebenden Betonflächen sichtbar und im Rahmen der Bauwerksunterhaltung auf eventuelle Risse hin prüfbar bleiben.

Die Stromzufuhr wird von der stadtzugewandten Seite der Brücke realisiert. Eine zentrale Steuerleitung verbindet die Beleuchtungselemente, während ein separater Schaltschrank für die Absicherung und Steuerung der Anlage sorgt. Die Verkabelung wird als Aufputz-Installation in wetterfesten Metallrohren und Kabelkanälen verlegt, die zusätzlichen Schutz vor Feuchtigkeit bieten.

Auf der Frontseite der Brücke wird ein LED-beleuchteter Schriftzug angebracht, der das künstlerische Gesamtkonzept ergänzt. Der Schriftzug wird in einem robusten, wind- und wetterfesten Gehäuse integriert und mit energieeffizienten LEDs ausgestattet, die für eine gleichmäßige Beleuchtung sorgen. Sein Design fügt sich harmonisch in die Lichtinstallation ein und bietet durch statische oder dynamische Beleuchtungseffekte zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten.

Die Montage erfolgt in mehreren Schritten: Zunächst werden die Kabeltrassen installiert und die Stromleitungen verlegt. Anschließend werden die RGB-Scheinwerfer und der LED-Schriftzug befestigt und angeschlossen. Abschließend wird die gesamte Technik vor Ort programmiert und getestet, um die gewünschten Beleuchtungseffekte zu erzielen. Dabei werden alle elektrischen Komponenten durch geeignete Maßnahmen wie Überspannungsschutz und witterungsbeständige Isolierung gesichert.

Das gesamte Projekt wird unter Berücksichtigung höchster Sicherheitsstandards umgesetzt. Die Installation ist vandalismussicher gestaltet, die Technik ist vor äußeren Einflüssen geschützt, und die Montage erfolgt unter Einhaltung aller geltenden Normen und Vorschriften. Das Ergebnis ist eine atmosphärische Lichtinstallation, die die Unterführung am Kaninsberg zu einem markanten und einladenden Ort macht und sowohl tagsüber als auch nachts einen bleibenden Eindruck hinterlässt.

Die Planung für die Lichtinstallation an der Autobahnunterführung ist durch die Auftragnehmer mit der Autobahn GmbH abgestimmt worden und durch selbige freigegeben.

## **Umweltbelange**

Beim Bauwerk Kaninsberg soll eine möglichst warme Atmosphäre kreiert und nicht ausschließlich Kaltweiß und Blau als Lichtfarbe Verwendung finden. Gleichzeitig muss durch eine ausreichende Beleuchtungsstärke den Verkehrssicherungsaspekten Rechnung getragen werden. Damit wird einer Eingabe der Abteilung Immissions- und Klimaschutz im Fachbereich Klima und Umwelt (FB 36/700) Rechnung getragen. Die genauen Ausführungen werden im Rahmen der weiteren Konkretisierung gemeinsam mit der Abteilung Immissions- und Klimaschutz beraten. Ziel ist es, einerseits den Aspekten eines vorbeugenden Immissionsschutzes Rechnung zu tragen, andererseits die gewünschte stadträumliche Wirkung durch die Lichtinstallation im Sinne der vorliegenden Entwurfsplanung zu erzielen. Eine genaue und finale Einstellung/Ausrichtung der Beleuchtung nach den verschiedenen Belangen erfolgt durch eine gezielte Lichtberechnung, die vom ausführenden Unternehmen erstellt wird sowie bei der finalen Installation vor Ort.

Zudem wurde eine umfangreiche Artenschutzvorprüfung beauftragt, um aus artenschutzrechtlicher Sicht eine Nutzung des Brückenbauwerks als Lebens- oder Fortpflanzungsstätte für Fledermäuse und/oder Vögel bzw. weiterer Tiergruppen zu prüfen. Die Prüfung wurde im Mai 2024 begonnen und im Herbst 2024 beendet und kommt zu folgenden Ergebnissen:

- Die Brücke wird intensiv von Zwergfledermäusen genutzt. Weitere Arten (Breitflügelfledermaus, Abendsegler, Wasserfledermaus und Brauner Langohr) sind eher selten.
- Es finden sich keine Hinweise auf Nutzung der Brücke als Quartier zur Reproduktion (Wochenstube).
- Es ist anzunehmen, dass die Brücke eine Verbindung der zerschnittenen Autobahnseiten herstellt.
- Es ist anzunehmen, dass die Brücke ein Nahrungshabitat darstellt.

Da die Zwergfledermaus nicht zu den ausgesprochen lichtscheuen Arten zählt, ist ein massiver Effekt durch die Lichtinstallation nicht anzunehmen. Reproduzierende Quartiere scheinen nicht betroffen. Das Nahrungshabitat könnte durch Beleuchtung sogar profitieren.

Trotzdem sollte die Installation das Durchfliegen der Brücke, und damit die Verbindung der beidseitigen Landschaftsstrukturen, weiterhin erlauben. Aus diesem Grund wurde mit den Auftragnehmern abgestimmt die Installation entsprechend anzupassen. Der mittlere Deckenbereich wird somit ohne direkte Beleuchtung auskommen, um einen unbeleuchteten Korridor zu erhalten. Die Maßnahme ist evtl. durch ein Monitoring auf ihre Effektivität hin zu überprüfen.

## **Ausblick und Umsetzung**

Nachdem am 6. November 2024 der positive Förderbescheid beim Fachbereich Vertrags-, Vergabe und

Fördermittelmanagement eingegangen ist, wurde am 16. Dezember 2024 die Ausschreibung zur Umsetzung des Projektes durch die städtische Vergabestelle veröffentlicht.

Ein Start für die Durchführung der Arbeiten am Kaninsberg ist für das zweite Quartal 2025 vorgesehen, steht jedoch insbesondere in Abhängigkeit zu den Lieferzeiten für die benötigten Lichtstrahler sowie in Korrelation zu den verkehrlichen Auswirkungen der Autobahnsperrung A 544.

Dem beauftragten Büro wurde von Beginn an verdeutlicht, dass durch die Umsetzung der Lichtinstallation am Kaninsberg so wenig baustellenbedingte Beeinträchtigungen für die Alt-Haarener Straße entstehen dürfen, wie möglich. Die verkehrliche Belastungssituation vor Ort wird im Kontext der Sperrung der A 544 beobachtet und auf dieser Basis sollen Möglichkeiten und Lösungen für die Umsetzung gefunden werden (z.B. Nachtarbeit).

## **Projektstand Durchgang Kirchweg**

Das Projekt „Durchgang Kirchweg“ sollte mit dem Vorhaben am Kaninsberg als zweiter Baustein zu einem Ort der Lichtkunst in Haaren werden. Da es sich hierbei um einen Erdgeschossdurchstich eines privaten Mehrfamilienwohnhauses handelte, war zur Umsetzung des Projektes die Beteiligung und insbesondere die Zustimmung durch die Hauseigentümerin zwingend notwendig. Entsprechend erfolgte bereits vorab eine ausführliche Erläuterung des Vorhabens sowie eine Einbindung im weiteren Planungsprozess. Trotzdem ist es Anfang Oktober 2024 zu einer Beendigung des Projektes durch die Hauseigentümerin gekommen. Ein zentraler Grund für diese Entscheidung war beispielsweise die Kosten für das Vorhaben, die aus der Perspektive der Eigentümerin als unverhältnismäßig hoch wahrgenommen wurden. Auch durch mehrfache und intensive Gespräche vonseiten der Stadt Aachen, dem Bezirksbürgermeister und dem Bezirksamtsleiter konnte die Hauseigentümerin nicht davon überzeugt werden, das Projekt gemeinsam mit der Stadt und finanziell unterstützt durch Fördermittel fortzuführen.

Diese Entwicklung ist sehr bedauerlich, da mit dem geplanten Projekt ein sehr besonderer Gestaltungsakzent in Haaren in direkter Nähe zum neu gestalteten Umfeld von St. Germanus hätte gesetzt werden können. Gleichzeitig soll nun umso mehr Energie in die erfolgreiche Umsetzung des Lichtkunstprojektes am Kaninsberg gesteckt werden. Aufgrund der Größe der Autobahn-Brücke arbeitet das Gestaltungskonzept hier mit einer Illuminierung des Bauwerks, da so ein größtmöglicher Effekt erzielt werden kann. Jedoch insbesondere die Wände beider Brückenwiderlager bieten aufgrund ihrer Größe Potenzial für eine weitere Gestaltung. Im Zuge der Beratung in der Bezirksvertretung Aachen-Haaren anlässlich des Planungsbeschlusses wurde eine Gestaltung der Wandflächen ausdrücklich angeregt. Davon wurde bisher jedoch abgesehen, da dies den Kostenrahmen weiter ausgeweitet hätte. Ausgehend hiervon und dem Anliegen der Verwaltung, die Fördergelder vom Kirchweg trotzdem für den Bezirk gewinnbringend zu nutzen, könnten eine Umschichtung die entstehenden Mehrkosten für eine zusätzliche Wandgestaltungen decken. Eine teilweise Verlagerung der bewilligten Fördermittel zugunsten des Projektes am Kaninsberg wurde beim Fördergeldgeber beantragt.

Diese Weiterentwicklung des Lichtkonzeptes wurde auch mit dem beauftragten Lichtkünstler bereits angedacht und stieß dort auf fachliche Zustimmung. Konkret können sich Auftragnehmer und die Stadt Aachen gut vorstellen, beide Wände durch Streetart zusätzlich aufzuwerten. Gepaart mit einem vorgelagerten Wettbewerb, wäre die Auswahl mehrerer passender Künstler\*innen anhand von festgelegten Kriterien möglich. Am Ende würde so eine größtmögliche Qualität bei der Entwurfsauswahl generiert werden und ein Entwurf entstehen, der auf den Ort und das Lichtkonzept eingeht und diesen optimalerweise stärkt. Das dargelegte Vorgehen wurde auch bereits mit der Bezirkspolitik vorabgestimmt und stößt auch hier auf eine umfängliche Zustimmung.

## **Kosten und Finanzierung**

Im Rahmen der 5. Förderstufe des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Aachen-Haaren wurden für den Ortseingang Kaninsberg sowie den Durchgang am Kirchweg Anfang November 2024 der positive Bewilligungsbescheid für die Förderung beider Vorhaben entgegengenommen. Der Fördersatz beträgt 80 %, der Eigenanteil liegt entsprechend für die Stadt Aachen bei 20 %.

Für die Umsetzung des Beleuchtungskonzeptes am Kaninsberg werden zum jetzigen Zeitpunkt Gesamtkosten von 205 Tsd. € (brutto) kalkuliert.

Zusätzlich sollen von den insgesamt 141 Tsd. € (brutto), die für die Realisierung des Durchgangs am Kirchweg beantragt und auch bewilligt wurden, 56 Tsd. € (brutto) entsprechend der oben dargestellten Erläuterung für das Projekt am Kaninsberg genutzt werden. Die Mittel wurden bereits im Dezember 2024 außerplanmäßig auf dem PSP-Element 4-090101-305-1 bereitgestellt.

Eine teilweise Verlagerung der bewilligten Fördermittel zugunsten des Projekts am Kaninsberg wurde beim Fördergeldgeber beantragt.

Die Folgekosten für die Unterhaltung der Lichtinstallation lassen sich derzeit noch nicht genau beziffern. Sie sollen – in Abstimmung mit dem ausführenden Unternehmen – als Grundlage für die Anmeldung von Mitteln für den Haushalt 2026 ermittelt werden.

**Anlage/n:**

- 1 - Anlage 1\_Verortung Ortseingang Kaninsberg (öffentlich)
- 2 - Anlage 2\_Ausführungsplanung Ortseingang Kaninsberg (öffentlich)
- 3 - Anlage 3\_Kostenberechnung Ortseingang Kaninsberg (öffentlich)